

Perfekte Kaffeespezialitäten für Sie und Ihre Kunden ab CHF –.50 pro Tasse

Servieren Sie Kunden, Gästen und Mitarbeitern jederzeit perfekten Kaffeegenuss. Lassen Sie sich einen Kaffeespezialitäten-Vollautomaten von JURA ohne Anschaffungskosten installieren und profitieren Sie von der bequemen Abrechnung über die getätigten Kaffeebezüge.

Mietvertrag

zwischen

Stalder Kaffee-Maschinen-Center, Bleicherstrasse 23, 6003 Luzern
(nachstehend "Stalder KMC")



und Kunde:

.....
.....

Wir vermieten Ihnen als unseren Kunden folgendes Mietgerät:

- IMPRESSA Xs95 One Touch Platin inkl. Milchkühler Cool Control
- IMPRESSA Xs90 One Touch Schwarz inkl. Milchkühler Cool Control
- IMPRESSA Xs90 Schwarz

Die Miete beinhaltet: Lieferung, Installation vor Ort, Reparaturen, Service, Ersatzmaschine, Kaffeebohnen, Filter, Reinigungsmittel und Reinigungstabletten gemäss den Geschäftsbedingungen.

Kaffee

Optionen / Zubehör

Sie geniessen den Kaffee und bezahlen:

Fr. / Tasse (inkl. MwSt) bei monatlichem Bezug von..... Tassen

Vetragsdauer: 2 Jahre; von bis

Nach 6 Monaten erfolgt eine Anpassung des Tassenpreises nach Anzahl der Mehrbezüge.
Zahlungskonditionen gem. Ziffer 6 der Geschäftsbedingungen

Ort / Datum Ort / Datum

Stalder KMC Der Kunde.....

Bitte Rückseite beachten!



Stalder Kaffee-Maschinen-Center
Bleicherstrasse 23 – 6003 Luzern
Tel. 041 361 03 60 – Fax 041 361 07 60
info@stalder-kaffee.ch www.stalder-kaffee.ch

Geschäftsbedingungen des Stalder Kaffe-Maschinen-Centers, Luzern

(Stand 23.04.09)

1. Das Mietgerät ist Eigentum des Stalder Kaffee-Maschinen Centers ("Stalder KMC") und bleibt während der gesamten Vertragsdauer in dessen Eigentum. Jede Weitervermietung oder sonstige Weitergabe des Mietgerätes ist ausdrücklich untersagt. Der Kunde verpflichtet sich, einen Standortwechsel umgehend dem KMC schriftlich per Brief oder Telefax mitzuteilen. Der Standortwechsel des Mietgegenstandes ausserhalb der Kantone Luzern, Nidwalden, Obwalden, Uri, Zug und Schwyz bedarf der vorgängigen schriftlichen Einwilligung des Stalder KMC.
2. Das Stalder KMC erbringt seine Reparatur- und Serviceleistungen während den Öffnungszeiten, das heisst von Montag – Freitag von 08.00 – 18.00 Uhr (ohne gesetzliche Feiertage). Dringende Dienstleistungen ausserhalb dieser Geschäftszeiten werden soweit möglich und zumutbar erbracht und sind vom Kunden separat zu vergüten.
3. Das Stalder KMC schliesst jegliche Haftung für Schäden, welche sich aus der mietweisen Überlassung des Mietgegenstandes ergeben können, aus.
4. Der Kunde haftet für Schäden infolge unsachgemässer Benützung und Bedienung, unterlassener Wartung, Verwendung ungeeigneter oder schädlicher Produkte, Diebstahl, Beschädigung durch Dritte, höhere Gewalt, etc. Der Kunde ist verpflichtet, das Mietgerät gegen Diebstahl und Einbruchschäden auf seine Kosten zu versichern.
5. Der Kunde ist verpflichtet, die für den Betrieb des Mietgerätes erforderlichen elektrischen Anschlüsse sowie die dafür notwendige Möblierung bereit zu stellen. Zudem besteht die Pflicht zur sachgerechten Benützung, Bedienung und Wartung der Maschine. Dazu sind die Anweisungen der Mitarbeiter des Stalder KMC und die Bedienungsanleitung zu befolgen.
6. Die Rechnungsstellung der Bezüge erfolgt monatlich durch das Stalder KMC.

Alle Rechnungen vom Stalder KMC sind netto und innerhalb von 15 Tagen seit Rechnungsstellung zahlbar. Wird die Zahlungsfrist um mehr als 20 Tage überschritten, ist ohne weitere Mahnung ein Verzugszins von 5 % p.a. geschuldet. Für jede Mahnung wird dem Kunden zudem eine Mahngebühr von Fr. 20.- belastet.
7. Der Mietvertrag zwischen dem Stalder KMC und dem Kunden wird für eine feste Dauer von zwei Jahren abgeschlossen. Er verlängert sich anschliessend automatisch um die Dauer von weiteren sechs Monaten, sofern eine der Vertragsparteien den Vertrag nicht unter Einhaltung einer 30-tägigen Kündigungsfrist auf Ende der Vertragsdauer kündigt.
8. Das Stalder KMC hat in den folgenden Fällen das Recht, das Mietverhältnis mit sofortiger Wirkung aufzuheben: Insolvenz des Kunden, Mietzinsrückstand ab 35 Tagen, Missachtung der Eigentumsverhältnisse, Standortwechsel ohne schriftliche Benachrichtigung bzw. Einwilligung des Stalder KMC, wissentliche oder grobfahrlässige Beschädigung des Mietobjekts sowie andere Vertragsverletzungen.
9. Die Produkte (Kaffeebohnen, Filter, Reinigungsmittel und Reinigungstabletten) werden monatlich franko dem Kunden angeliefert. Das Stalder KMC garantiert den vereinbarten Preis während einer Dauer von 6 Monaten ab Vertragsabschluss. Ab dem 7. Monat erfolgt eine Vertragsanpassung je nach Anzahl der Bezüge, wobei der für die ersten sechs Monate geltende Mietzins nicht unterschritten wird.
10. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Luzern. Das schweizerische Recht ist anwendbar.

Luzern, _____

Unterschrift des Kunden: _____